



Waltrop

Stadt der Schiffshebewerke

Beistandschaften

Beratung

Eine Trennung kann viele Fragen aufwerfen. Der Fachdienst Beistandschaft steht Ihnen hiermit geschulten Berater:innen zur Seite - immer mit dem Ziel, zwischen den Eltern zu vermitteln und eine Einigung zu erzielen.

Sie erhalten Unterstützung, wenn Unterhaltszahlungen geltend gemacht werden sollen. Sollte es zu keiner Einigung zwischen den Elternteilen kommen, kann das Jugendamt als Beistand für Ihr Kind auftreten und seine Rechte vor Gericht vertreten.



Beistandschaft - was bedeutet das?

- Hilfe bei der Klärung der Vaterschaft
- Unterstützung bei der Berechnung und Durchsetzung der Unterhaltsansprüche des Kindes
- rechtliche Vertretung des minderjährigen Kindes, wenn eine außergerichtliche Einigung nicht möglich ist

Wer kann sich beraten und unterstützen lassen?

- werdende und/oder alleinstehende Eltern
- Elternteile, bei denen das Kind lebt
- Volljährige unter 21 Jahren zu ihrem eigenen Unterhaltsanspruch

- Wenn Sie Ihr Kind allein erziehen, können Sie für Ihr Kind beim Jugendamt eine Beistandschaft beantragen. Der Beistand hilft Ihnen, die Vaterschaft rechtlich zu klären und/oder die Unterhaltsansprüche Ihres Kindes durchzusetzen.

Was?

Beratung

[Weiter zum Angebot](#)

Herr Krüger (A-G) 02309/930269

Frau Hartmann (H-K) 02309/930205

Frau Rambow (L-Z) 02309/930324

vor der Geburt, 0 bis 1 Jahre

Anmeldung

Ja

So erreichen Sie die Kolleginnen und Kollegen telefonisch:

Herr Krüger (A-G) mittwochs und donnerstags
ganztäglich

Frau Hartmann (H-K) montags und dienstags
ganztäglich

Frau Rambow (L-Z) ganztäglich

kostenlos

Wo?

Münsterstraße 1
45731 Waltrop

Durchführende Organisation

Münsterstraße
45731 Waltrop

02309/930280

jugendhilfe@waltrop.de

[Andere Angebote dieses Anbieters](#)

Trägerschaft

Öffentlicher Träger